

Alte Drucke

Jahres-Bericht über das Königliche Pädagogium und Waisenhaus (Steinbartsche Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten) bei Züllichau

**Pädagogium und Waisenhaus <Züllichau> Pädagogium und
Waisenhaus <Züllichau>**

Züllichau, 1873/74(1874) - 1914/15(1915)[?]

Statistische Mitteilungen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-139171

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1903/1904.

	Gymnasium.									
	O. I	U. I	O. II	U. II	O. III	U. III	IV	V	VI	Sa.
1. Frequenz am 1. Februar 1903	5	6	12	19	24	25	12	—	—	103
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1902/1903	4	—	3	3	1	1	1	—	—	13
3a. Zugang durch Beförderung zu Ostern	6	5	13	18	21	9	—	—	—	72
3b. do. do. Aufnahme zu Ostern	1	—	2	2	3	6	19	15	22	70
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1903/4	8	5	19	23	29	18	21	15	22	160*
5. Zugang im Sommersemester	—	1	—	—	—	1	—	1	2	5
6. Abgang im Sommersemester	1	—	4	2	—	—	1	—	—	8**
7a. Zugang durch Beförderung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. do. do. Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	3	5	1	3	2	14
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	7	6	15	21	32	24	21	19	26	171†
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	2	—	1	—	—	3
10. Abgang im Wintersemester	1	2	1	3	1	1	—	—	1	10††
11. Frequenz am 1. Februar 1904	6	4	14	18	33	23	22	19	25	164
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1904	19,1		17,6	16,9	15,6	14,5	12,9	11,8	11,3	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Gymnasium.						
	Evg.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters 1903	152	6	—	2	65	94	1
2. Am Anfang des Wintersemesters 1903/4	164	5	—	2	63	107	—
3. Am 1. Februar 1904	157	5	—	2	61	103	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1903: 14, Michaelis: kein Schüler; davon ist zu einem praktischen Beruf abgegangen: 1.

* Darunter Zöglinge: 83.

** Es gingen ab aus Ia 1 (Abiturient); aus IIa 2 auf andere Gymn., 1 ins Ausland, 1 gestorben; aus II b 2 (auf andere Gymn.); aus IV 1 (zur Volksschule).

† Darunter Zöglinge: 94.

†† Es gingen ab aus Ia 1 (unbestimmt); aus Ib 1 (auf andere Gymn.), 1 (ins praktische Leben); aus IIa 1 (ins praktische Leben); aus II b 3 (auf andere Gymn.); aus IIIa und III b je 1 (zu privater Fortbild.); aus VI 1 (z. Volkssch.)

Mit dem Zeugnisse der Reife für die Universität verließen die Anstalt:

(Nr. 1222—1226 der Abiturienten der Anstalt)

Zeit	Namen	Geburts-		Konf. (Rel.)	Stand des Vaters	Dauer d. Aufenth. auf der Schule		Studium oder Beruf
		Ort	Tag				in der Prima	
Michaelis 1903	1. May, R. W. Kurt	Musfanten Kreis Züllichau	28. 1. 83	ev.	Gastwirt in Kranz Kreis Bomsf.	7 1/2 J. Schüler	2 1/2 J. (1 1/2 in Ia)	Jura
Ostern 1904	1. Runge, H. Willy	Dobrilugk	24. 12. 83	ev.	Eisenbahnbeamter a. D. in Dobrilugk	6 J. Bögling	2 J. (1 in Ia)	Philologie
	2. Feder, H. D. Willy	Jahnstfelde Kr. Lebus	7. 10. 83	ev.	Herrschäftlicher Rattfcher in Jahnstfelde	5 1/2 J. Bögling	2 J. (1 in Ia)	Theologie
	3. Hemmerling, Gustav P. D. R.	Seeren Kreis St. Sternberg	15. 10. 85	ev.	Pastor in Seeren	6 J. Schüler	2 J. (1 in Ia)	Medizin
	4. Schäfer, H. G. R. R. Otto	Marbach Kr. Erxmt	5. 4. 85	ev.	Pastor in Pommerzig Kreis Grosse	7 J. Schüler	2 J. (1 in Ia)	Jura

*) Die mündliche Prüfung ist ihm erlassen worden.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Anschaffungen für die Lehrer-Bibliothek:

1. Koser, Friedrich d. Gr. als Kronprinz. — 2. Siemann, D. Reformschulen nach Frankfurter u. Altonaer Muster. — 3. Lamprecht, Deutsche Geschichte. 2 Ergänzungsbö. 1. u. 2. Hefte. — 4. Koser, Ausführt. Bericht. der gr. u. röm. Mythologie. Siefg. 46—48. — 5. Aufmann, Systemat. Vergleichnis der Mythologien, welche in den Schriftstücken erschienen sind. (1899—1900). — 6. Allgemeine Biographie. Siefg. 234—238. — 7. Heren-ültert, Geschichte der europ. Staaten. — Gsch. Italiens, II 2. — Gsch. Bayerns, V—VI. — Gsch. Pommerns. — 8. Feilichst 1. Feier des 50jähr. Bestehens des St. Wilh.-Realgymnas. J. Grünberg. — 9. Gaebler, Schulwandkarte von Skandinavien u. Rußland. — 10. Wächter, Verfall des Griechentums in St. Athen i. 14. Jahrh. — 11. Thesaurus linguae Latinae. I, 6. II, 5. — 12. Häußer, Gsch. des Zeitalters der Reform. 3. Aufl. n. Oden. — 13. Schmid, Gsch. der Erziehung. II, 1. III, 1, 2. V, 1—3. — 14. Schulze, D. röm. Grenzlagern in Deutschland. — 15. Norden, P. Virgil Aeneis VI. — 16. Lindner, Völkergeschichte. Bd. III. — 17. Lorenz, Kaiser Wilhelm u. d. Begründg. des Reiches 1866—70. — 18. Lorenz, Gegen Bismarcks Verfeinerer. — 19. Zoogeweg, Irthum des Hochstifts Giesheim. 3. H. — 20. Registerb. 1890—99 des Zentralblattes. — 21. Rothwisch, Jahresberichte üb. d. höhere Schulwesen. Jahrg. XVIII. — 22. Lange, Gsch. des Materialismus. — 23. Polit. Korrespondenz Friedrichs des Gr. Bd. 29. — 24. Dohensollern-Jahrbuch. 7. Jahrg. (1903). — Gelsenke: 25. Meyer, Mythologie der Germanen. (Ministerium). — 26. Hevesi, Wilhelm Junfer. (Familie Junfer). — 27. Trübner, Wissenschaft u. Buchhandel. (Buchhändl. Viebig). — 28. Geng, D. Agnostizismus Spencers. Dissertat. (Verfaff.)

Anschaffungen für die Schülerbibliothek:

Schröder u. Thiele, Leffings Hamburgische Dramaturgie. — Archenholz, Die Geschichte des siebenjährigen Krieges. — Capelle, Die Befreiungskriege. — Bollmer, Der deutsch-französische Krieg. — Giltl. Der große Ausfucht. — Häcker, Kaiser und Erde. — Egler, Im Osten Afriens. — Samoa, Die Perle der Südsee. — Jrenffen. Jörn Hül. — Die Samgrüßin. — Schmarz, Duer durch Schichten. — Dahn, Jelleitas. — Dborn. Das Buch vom eisernen Kanifer. — Armand, Amerikanische Jagde und Reitenenteuer. — Fr. Hoffmann. Ausgemählte Erzählungen. — Federzani-Weber. Kleine Knaben, große Helden. — Grundmann. Peter der Rundschafter. — Hoffmann.

Der weiße Hühner. Der Pirat. — Ihten. Columbus. — Hoffmanns Jugendbibliothek 8—19. — Bagel. Jugendbibliothek. — Schmidts Erzählungen. — Kühn. Scharnhorst. — Rettebeck. Gellert. Fabeln und Erzählungen. — Grimm. Deutsche Sagen. Kinder- und Hausmärchen. — Andersen. Die schönsten Märchen. — Besch. Märchenbuch. — Mühl. Die schönsten Märchen. — Hauffs Märchen. — Anders. Märchen vom Nabezahl. — Berger. Deutsche Schwänke und Sagen. Reineke Fuchs. — Klee. Die deutschen Heldenlagen. — Hader. Friedrich der Große. König Attila. — Pannwitz. Der alte Fritz. — Stadel. Erzählungen aus der griechischen Geschichte. — Becker. Erzählungen aus der alten Welt. — Babo. Erzählungen aus der deutschen Geschichte. — Der gute Kamerad. 24—32.

Anschaffungen für den naturwissenschaftlichen Apparat.

Ein Bohnenkeglerisches Maschinchen. — Ein Gyroskop nach Fessel. — Eine Schnellwaage. — Ein Satz Gewichte (20 g—0.01 g). — Eine Mariottesche Flasche. — Offenes Modell eines zusammengesetzten Mikroskops, eines Galileischen Fernrohrs und eines terrestrischen Fernrohrs. — Ein Thermometer bis 360°. — Eine Kugel mit Ring. — Eine zerlegbare Leydener Flasche. — Ein Funkeninduktor. — Drei Crookes'sche Röhren. — Sciarus vulgaris, Sinus-Präparat und Nerven-Präparat. Außerdem eine größere Anzahl von chemischen Gerätschaften.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

An frühere Böglinge und Schüler konnten wir folgende Unterstützungen gewähren. Die beiden Stipendien der Frau von Derfflinger (je 160 Mk. jährlich) bezogen die Studierenden der Theologie Willibald Weise und Bruno Hemmerling in Berlin; das Stipendium der Marquard-Stiftung (90 Mk.) erhielt der stud. theol. Bruno Hemmerling in Berlin; aus der Havenstein'schen Stiftung bekamen stud. iur. Max Hering in Greifswald und stud. phil. Hans Schubert in Charlottenburg je 60 Mk. Die Hanow-Stiftung konnte 240 Mk. für stud. phil. Hans Schubert in Charlottenburg und 120 Mk. für stud. iur. Max Hering in Greifswald verwenden, die Erler-Stiftung je 105 Mk. für stud. math. Walter Dietrich in Halle und stud. math. Otto Poganka in Breslau. — Aus den Zinsen der Dr. Hermann Schilling-Stiftung wurden mehrere in Jülichau wohnhafte Schüler unterstützt.

VII. Mitteilungen.

1. Persönliche Verbindung der Eltern mit dem Direktor sowie mit den Ordinarien und sonstigen Lehrern der Anstalt kann nur erwünscht sein. Der Direktor ist zu diesem Zwecke an allen Schultagen von 11—12 Uhr zu sprechen.

2. Im Interesse der Ordnung und der gleichmäßigen Behandlung der Schüler wollen die Eltern gefälligst davon Abstand nehmen, für ihre Söhne besonderen Urlaub vor Beginn oder nach Schluß der Ferien zu erbitten. Derartigen Gesuchen kann nur in den dringendsten Fällen entsprochen werden, sie bedürfen aber jedenfalls vorausgehender Genehmigung.

3. Hinsichtlich etwaigen Ausbleibens vom Schulbesuch wird daran erinnert, daß die Anzeige der Verhinderung im Laufe des ersten Vormittags mit Angabe der Krankheit dem Ordinarius zu übersenden ist.

Kinder, bei denen der Ausbruch einer ansteckenden Krankheit befürchtet wird, sind im Interesse ihrer Mitschüler rechtzeitig vom Schulbesuche zurückzubalten und dürfen nach überstandener Krankheit erst dann denselben wieder aufnehmen, wenn der Arzt die schriftliche Erlaubnis dazu erteilt hat. Kommt in einer Familie ein Fall ansteckender Krankheit (Masern, Scharlach, Diphtherie, Typhus, Ruhr, Cholera, Pocken) vor, so dürfen auch die dem Hausstande angehörigen gesunden Schüler die Schule nur besuchen, wenn ihnen ärztlich bescheinigt ist, daß sie durch genügende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt sind.

4. Wenn den Schülern Hefte zur Kenntnisnahme der Eltern mitgegeben werden, oder wenn sonst irgend welche Benachrichtigungen nötig erscheinen, wollen die betreffenden Väter die kleine Mühe nicht scheuen, durch Namensunterschrift die Kenntnisnahme zu bezeugen.

5. Gefuche um Befreiung von Zahlung des Schulgeldes sind für jedes Schuljahr erneut einzu-reichen. — Das Schulgeld, welches 140 Mark jährlich beträgt, wird regelmäßig in den ersten Wochen des Schulvierteljahres erhoben; der Termin wird durch die öffentlichen Blätter mitgeteilt.

6. Die auswärtigen Schüler in städtischen Pensionen sowie die einheimischen sind verpflichtet, sich hinsichtlich der Arbeitsstunden nach den für das Alumnat geltenden Bestimmungen zu richten.

7. Das Rauchen auf der Straße und an öffentlichen Orten ist den Schülern unbedingt untersagt.

8. Der Besuch von Wirtschaften, Kontoritoren und dergl. ist den Schülern der Klassen VI—III einschl. verboten, ausgenommen in Begleitung der Eltern und deren Stellvertreter; für die Angehörigen der IIa und I gelten besondere Bestimmungen. Zum Besuche von Theater und Konzerten bedürfen auswärtige nicht im Alumnat wohnende Schüler der Erlaubnis des Ordinarius, die einheimischen müssen sich mit der Erlaubnis ihrer Eltern ausweisen. Den Schülern der Klassen VI, V und IV wird der Theaterbesuch außer bei Kinderdarstellungen widerraten.

9. Die Eltern bzw. ihre Stellvertreter werden dringend gebeten, darauf zu halten, daß ihre Söhne oder Pflegebefohlenen von Anfang an gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen. Mangelhafte Leistungen gegen Ende des Jahres haben größtenteils ihren Grund in Flüchtigkeit und Trägheit während des Sommer-Halbjahres.

Schüler, welche in den Gymnasialschülern Privatunterricht erteilen oder nehmen wollen, bedürfen hierzu der Genehmigung des Ordinarius und des Direktors, die auch zum Besuch der Tanzstunde vorher einzuholen ist. Aber auch bei sonstigem Privatunterricht (wie Musikstunden usw.) empfiehlt sich dringend eine vorherige Besprechung, damit nicht Ueberbürdung oder Zerstreuung zur Unzeit herbeigeführt werde.

10. Die Schüler haben den Gang zur Schule so einzurichten, daß sie nicht früher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts am Schulhause eintreffen.

11. Das zwecklose Herumspazieren in den Straßen der Stadt ist nicht erwünscht, während den Schülern ein Spaziergang außerhalb der Stadt in der schulfreien Zeit dringend empfohlen wird.

12. Unter Hinweis auf den im Programm von 1897 abgedruckten Ministerial-Erlaß vom 11. Juli 1895, betreffend ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schusswaffen durch Schüler, wird von neuem eingeschärft, daß auswärtigen Schülern verboten ist, Schusswaffen irgend welcher Art in ihrer Wohnung zu haben. Pensionshaltern, welche nicht für Befolgung dieses Verbots Sorge tragen, wird die Berechtigung, Pensionäre zu halten, entzogen werden. Aber auch die Eltern unserer Schüler werden dringend gebeten, ihren Söhnen nicht vorzeitig Fesseln, Terzerole und dergl. zum Geschenk zu machen.

13. Unter Bezugnahme auf ein durch Ministerial-Erlaß vom 21. Oktober 1896 zur Beachtung empfohlenes Gutachten der königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 1. Juli 1896 ordnet die Direktion hiermit an, daß die Schüler der Klassen VI, V, IV ihre Schulbücher nicht frei oder in einem Riemen unter dem Arm oder in einer Mappe an der Hand tragen, sondern in einer Mappe (Tornister) auf dem Rücken.

Die Direktion bittet die verehrten Eltern im Interesse der gesunden körperlichen Entwicklung der Kinder um ihre gütige Unterstützung zur ausnahmslosen Durchführung dieser Anordnung. Gleichzeitig gibt die Direktion Kenntnis davon, daß bald nach Beginn jedes neuen Schulhalbjahres die Ordinarien den Zöglingen der VI, V, IV die Bücher in ihr Aufgabenbuch diktiert werden, welche sie an den einzelnen Tagelhalter wollen gütigst an ihrem Teile mit verhiiten helfen, daß die Schüler überflüssige Bücher mitnehmen und dadurch das von ihnen zu tragende Gewicht unnötig vermehren.

14. Den Schülern ist nicht gestattet, Bücher oder sonstige Gegenstände ohne Einwilligung der Eltern unter einander oder an andere zu verkaufen.

15. Laut Verfügung des Kgl. Prov.-Schulkollegiums sind **katholische** Schüler nur dann zu den Morgenandachten zuzulassen, wenn dies seitens der Eltern schriftlich beantragt wird.

Zur Vermeidung etwaiger Mißverständnisse werden die von dieser Bestimmung getroffenen verehrten Eltern gebeten, gleich bei Beginn des Schuljahres eine diesbezügliche schriftliche Erklärung — soweit dies nicht schon geschehen ist — an die Direktion gelangen zu lassen.

16. Die großen Schwierigkeiten, die die Stundenverteilung für die oberen Klassen verursacht, wenn Schüler derselben noch am Konfirmandenunterricht teilnehmen, lassen es wünschenswert erscheinen, daß spätestens während des Jahres in IIb die Vorbereitungsstunden zur Einsegnung besucht werden.

17. Behufs Herbeiführung einer einheitlichen Turnkleidung werden die Eltern der Zöglinge gebeten, die im Prospekt der Anstalt verlangten Turnanzüge hier anfertigen zu lassen; die einheitlichen wollen bei Neuananschaffungen denselben Stoff benutzen.

18. Die Lehrstunden des Sommerhalbjahres 1904 beginnen **Dienstag 12. April**. Prüfung und Aufnahme neuer Schüler und Zöglinge (**nunmehr für die Klassen von Sexta aufwärts**) wird stattfinden am 11. April, vormittags **9 Uhr**. Einheimische, sowie besonders zu prüfende Auswärtige wollen sich dazu pünktlich einfinden, von anderen höheren Lehranstalten kommende im Laufe des Tages; alle haben Geburtschein (Taufzeugnis), Impfstatt und event. Schulzeugnis vorzulegen. Auch wird daran erinnert, daß den bestehenden Vorschriften gemäß zur Wahl einer Pension rechtzeitig im voraus die Genehmigung des Direktors eingeholt werden muß.

Dr. Rudolf Hanow.